

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb GMW (Gebäudemanagement Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Thomas Lehn 563 2889 563 8548 thomas.lehn@gmw.wuppertal.de
	Datum:	16.01.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0064/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
28.01.2020	BV Heckinghausen	Entscheidung
30.01.2020	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Entgegennahme o. B.
Fällung von Bäumen auf dem Schulgrundstück Gewerbeschulstraße 109		

Grund der Vorlage

Zur Vorbereitung der Bauarbeiten für eine neue Grundschule auf dem Schulgrundstück Gewerbeschulstraße 109 müssen vor Abrissarbeiten zwei Bäume gefällt werden.

Beschlussvorschlag

Der Fällung von zwei Birken mit einem Stammumfang von mehr als 100 cm auf dem Schulgrundstück Gewerbeschulstraße 109, die in Vorbereitung der Bauarbeiten für eine neue Grundschule an diesem Standort notwendig ist, wird zugestimmt.

Einverständnisse

/

Unterschrift

Baumer

Begründung

Mit der Drucksache Nr. VO/1089/17 wurden vom Rat der Stadt Wuppertal am 12.03.2018 Eckpunkte für die Schulentwicklungsplanung beschlossen. Darin war als Maßnahme für den

Grundschulbereich in Heckinghausen der Umbau und Nutzung des Gebäudes Gewerbeschulstraße 109, derzeit Dependance der Hauptschule Emilienstraße, enthalten. Die Konzeptionsphase, die Phase Null, für eine neue 2-zügige inklusive offene Ganztagsgrundschule fand vom Juli 2018 bis Februar 2019 statt. Zurzeit läuft das Ausschreibungsverfahren für Architekten und Fachplaner zur planerischen und baulichen Umsetzung dieser Konzeption. Untersuchungen ergaben, dass die bestehenden, 1956 errichteten Gebäude weitgehend abgängig und zur Umsetzung der Konzeption, d.h. für einen zeitgemäßen und inklusiven Unterricht nicht geeignet sind und einem Neubau weichen müssen. Damit diese Abrissarbeiten in diesem Sommer beginnen können, ist die Fällung von 2 Birken mit einem Stammumfang von jeweils ca. 160 cm erforderlich. Ersatzpflanzungen werden im Rahmen der Neubaumaßnahme auf dem gleichen Grundstück, und sollte dies nicht möglich sein, auf einem anderen Grundstück des GMW vorgenommen.

Kosten und Finanzierung

Die Fällungskosten sind im Rahmen der Finanzierung der Gesamtmaßnahme im Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements abgebildet.

Zeitplan

Die Fällung muss wegen der Vogelbrutzeiten bis zum 29.02.2020 durchgeführt worden sein.

Anlagen

Anlage 01: Lageplan
Anlage02: Luftbild